

In der Senatssitzung am 19. Oktober 2021 beschlossene Fassung

Die Senatorin für Wissenschaft und Häfen

Die Senatorin für Wirtschaft, Arbeit und Europa

27.09.2021

Vorlage für die Sitzung des Senats am 19.10.2021

Bund-Länder-Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ (GRW)

Planung und Umsetzung der Regenwasserentwässerung sowie deren Optimierung im Gewerbegebiet LogInPort, Teil Speckenbüttel

A. Problem

A.1 Ausgangssituation (Fläche / Problem Entwässerung)

Im Norden Bremerhavens befinden sich das Gewerbegebiet LogInPort in unmittelbarer Nähe des Container-Terminals. Die Bereiche des LogInPorts unterteilen sich südlich der Wurster Straße in das Gewerbegebiet der ehemaligen Carl-Schurz-Kaserne sowie nördlich der Wurster Straße in das Gewerbegebiet Speckenbüttel und das Industriegebiet Weddewarden-Ost (siehe Anlage 1).

Tabelle 1: Flächen und Dispositionsreserven auf dem Gebiet des LogInPort

Gewerbegebiet	Bruttofläche (ca. in ha)	Dispositions-reserve netto (ca. in ha)
LogInPort (Bereich Carl-Schurz-Gelände)	150,00	1,72
LogInPort (Bereich Speckenbüttel)	103,80	17,30
LogInPort, (Bereich Weddewarden-Ost)	52,20	16,60

Quelle: BIS mbH (Stand: Mai 2021).

Die Regenwasserentwässerung der Gebiete Speckenbüttel und Weddewarden-Ost erfolgt über den Vorfluter Neue Aue und den Grauwallkanal in die Weser. Aufgrund prognostizierter Regenwasserereignisse ist das vorhandene Kanalnetz bei weiterer Flächenversiegelung zu ertüchtigen. Dies betrifft im Wesentlichen die noch zur Disposition stehenden freien Flächen von 17,3 ha des Bereiches Speckenbüttel, da diese bereits in der Vergangenheit überfluteten und bei künftig eintretenden, klimabedingt stärkeren Regenereignissen zu überfluten drohen (siehe Anlage 2). Aktuell ist der Bremerhavener Gesellschaft für Investitionsförderung und Stadtentwicklung mbH (BIS) ein Ansiedlungsinteressent für eine Fläche von 10 ha auf dem Gebiet Speckenbüttel bekannt. Eine Vermarktung der Flächen mit dem bestehenden Regenwasserentwässerungssystem ist nicht möglich.

Ziel der aktuell zu beschließenden Maßnahme ist die Herstellung einer ausreichenden hydraulischen Leistungsfähigkeit des Kanalnetzes in dem Gewerbegebiet Speckenbüttel. Aus diesem Grund wurde die Errichtung eines Schöpfwerks zur Sicherstellung der Entwässerung geplant. Mit der Realisierung der Planungen soll die Abwasserinfrastruktur in diesem Gebiet komplettiert werden.

A.2 Antragstellerin

Die Entsorgungsbetriebe Bremerhaven (EBB), Anstalt öffentlichen Rechts, ist als zuständige Behörde auf der Grundlage des Entwässerungsgesetzes der Stadt Bremerhaven für die Abwasserbeseitigung zuständig, soweit sie Aufgabe der Stadt Bremerhaven ist. Zur Erfüllung der Abwasserbeseitigungspflicht werden öffentliche Abwasseranlagen von der EBB im Gebiet der Stadt Bremerhaven errichtet, erweitert, geändert, betrieben und unterhalten, soweit nicht ein Dritter öffentlich-rechtlich verpflichtet ist.

Die EBB bedienen sich bei dieser Aufgabe der Bremerhavener Entsorgungsgesellschaft logistics (BELG) auf der Basis eines vor 20 Jahren abgeschlossenen Leistungsvertrages Abwasser. Dieser Vertrag wurde im Rahmen eines EU-weiten Ausschreibungsverfahrens vergeben und hat noch eine Laufzeit bis zum 31. Dezember 2031. Demnach ist die BELG zum Betrieb der Regenwasserentwässerungsanlagen verpflichtet. Die BELG hat durch diesen Vertrag im Auftrag der EBB alle erforderlichen Maßnahmen des Umbaus, der Erweiterung, der Unterhaltung und der Instandsetzung des Kanalnetzes vorzunehmen. Die EBB hat als Trägerin der Maßnahme entscheidenden Einfluss auf die Umsetzung der Maßnahme.

A.3 Bedarfsermittlung

Vor diesem Hintergrund haben BELG und EBB gemeinsam ein Konzept zur Herstellung einer leistungsfähigen Regenwasserentwässerung für das Gewerbegebiet Speckenbüttel erarbeitet und einen Antrag auf Teilfinanzierung durch die GRW auf der Grundlage von Teil II B Ziffer 3.2.2 des GRW Koordinierungsrahmens gestellt. Die Umsetzung dieses Konzeptes ist zum einen die Grundlage für eine auch künftig leistungsfähige und leistungsstärkere Regenwasserentwässerung des bestehenden Gewerbe- und Industriegebietes, die allen Nutzern zu gleichen und diskriminierungsfreien Bedingungen zur Verfügung gestellt wird. Sie dient zum anderen der zukünftigen Vermarktung der noch verbliebenen Restflächen.“

Dies gilt insbesondere für die Ansiedlung von Unternehmen des produzierenden und verarbeitenden Gewerbes (z. B. mit Tätigkeitsschwerpunkt im Bau von technischen Geräten und Anlagen); oder für Unternehmen, die vorrangig chemische Produkte, Glas bzw. Steine bearbeiten, d. h. für die Ansiedlung von Unternehmen, die grundsätzlich GRW-förderfähig sind.

Die Maßnahme hat keine wettbewerbsverfälschende Auswirkung auf den Handel zwischen den EU-Mitgliedstaaten, da die Infrastruktur keinem unmittelbaren Wettbewerb ausgesetzt ist und weder bestimmte Unternehmen noch bestimmte Wirtschaftszweige begünstigt werden, sondern die Maßnahme für die Wirtschaft insgesamt von Nutzen ist.

B. Lösung

Zur Herstellung einer ausreichenden hydraulischen Leistungsfähigkeit des Kanalnetzes in dem Gewerbegebiet Speckenbüttel sollen folgende Maßnahmen umgesetzt werden:

- a) Errichtung eines leistungsfähigen Schöpfwerkes
- b) Durchführung von erforderlichen Kanalbaumaßnahmen im Zusammenhang mit der Errichtung des Schöpfwerkes

Die Durchführung der Maßnahme erfolgt durch die EBB bzw. die BELG im Rahmen der GRW-förderrechtlich anerkannten Träger/Betreiberlösung (siehe Punkt A.2).

B.1 Teilmaßnahmen und Kosten

Zur Sicherstellung der Entwässerung der Erschließungsflächen sind im einzelnen folgende Maßnahmen erforderlich. Die Kostenermittlung für die durchzuführenden Arbeiten wurde von der BELG durchgeführt. Der aktuelle Planungsstand bezieht sich auf die

Entwurfsplanung der Leistungsphase 3 HOAI. Fachplanerleistungen sind noch nicht erfolgt.

B.1.1 Errichtung eines Schöpfwerkes

Um eine ausreichende Reserve bei Starkregenereignissen zu gewährleisten, ist eine Förderleistung des Schöpfwerks von rund 3,6 m³/Sekunde erforderlich. Hierzu soll die Abdeckung der Grund- und Vollastförderleistung in segmentierter Auslegung der einzelnen Schöpfwerkspumpen erfolgen. Die Pumpen werden hierbei ereignisorientiert über die vorherrschenden Wasserstände gesteuert und gestaffelt hinzu- bzw. abgeschaltet. Zur Erhöhung der Betriebssicherheit ist unmittelbar vor dem Schöpfwerk ein Rechen mit automatischer Rechenräumung vorgesehen.

Tabelle 2: Einzelkostenpositionen (ermittelt von der der BELG)

Kostenposition	Euro
Fachplaner	609.375
Genehmigungskosten	60.000
Baugrunduntersuchungen	90.000
Baufeldfreimachung, Baufeldvorbereitung	274.875
Baustelleneinrichtung	199.375
Tiefgründung	352.125
Erdarbeiten	157.000
Verbau- und Einpressarbeiten	75.000
Wasserhaltungsarbeiten	234.375
Dränagen	6.000
Stahlbetonarbeiten Bauwerk	126.300
Technische Ausrüstung	1.105.975
Oberflächenbefestigung	42.000
Tor- und Zaunanlage	45.000
Abbruch- und Rückbaumaßnahmen	40.000
Energie und Wasser	65.000
Freiflutkanal	229.500
Schöpfwerk gesamt	3.711.900

Die BELG hat für die Errichtung eines Schöpfwerkes insgesamt Kosten in Höhe von rund 3.711.900 € ermittelt. Davon stellen die technischen Anlagen mit 1.105.975 € die größte Kostenposition dar.

B.1.2 Wasserzu- und Ablauf

Wasserzu- und Abläufe sind die Übergänge vom Kanalnetz in aufnehmende Gewässer (Gräben etc.). Im Bereich vor und nach dem Schöpfwerk ist es notwendig, den Ein- bzw. Ablauf des Wassers zu leiten. Hierzu ist es erforderlich, einen gegen Rückstau gesicherten Freiflutablauf zur Neuen Aue zu errichten. Hinter dem geplanten Schöpfwerkstandort wird zudem eine Gewässerberuhigungsstrecke eingerichtet.

Für Wasserbauarbeiten, die Errichtung einer Beruhigungsstrecke sowie Auslaufbauwerke westlich und östlich des Schöpfwerkes wurden von der BELG Kosten in Höhe von insgesamt rund 486.000 € ermittelt.

B.1.3 Errichtung einer Öl-Sperre

Zwischen dem Regenwasserkanalauslauf und dem Schöpfwerksstandort wird eine Tauchwand angeordnet. Hierdurch wird im Falle eines Ölunfalls der Eintrag von ölhaltigen Verunreinigungen in das nachfolgende Gewässer vermieden.

Für diese Teilmaßnahme wurde von der BELG Kosten in Höhe von 85.000 € ermittelt.

B.1.4 Energieversorgung und Überwachungstechnik

Für die Energieversorgung der Anlage ist die Einrichtung und Vorhaltung einer Netzersatzanlage vorgesehen. Darüber hinaus wird für den Betrieb eine fernwirktechnische Überwachung des Schöpfwerkes eingerichtet.

Für diese Teilmaßnahme wurde von der BELG Kosten in Höhe von 235.000 € ermittelt.

B.1.5 Kanalausbau

Im Zuge dieser Maßnahme ist in Teilbereichen auch das vorgeschaltete Regenwasserkanalnetz entlang des „Grauwallrings“ hydraulisch deutlich leistungsfähiger auszulegen (Anlage 2), um die Starkregenereignisse auffangen zu können. Dieses Teilvorhaben dient ausschließlich der Entwässerung des Gewerbegebietes. Es ist vorgesehen, die Kanalquerschnitte von DN 1600 auf DN 2000 zu vergrößern. Hierfür wurden von der BELG Kosten von 1.500.500 € ermittelt. Darüber hinaus ist es notwendig, die Schachtbauwerke zu sanieren, wofür Kosten von rd. 240.000 € ermittelt wurden.

Insgesamt wurden für Maßnahmen des Kanalausbaus von der BELG Kosten in Höhe von 1.740.500 € ermittelt.

B.1.6 Kostenübersicht

Die Kostenermittlung für die durchzuführenden Arbeiten wurde von der BELG durchgeführt und ergab einen Gesamtbedarf von 6.258.400 € netto (zzgl. 19 % MwSt. = 1.189.096 €). Dies ergibt Bruttokosten in Höhe von 7.447.496 €. Die ermittelten Kosten werden von der zuständigen Stelle für baufachtechnische Zuwendungsprüfung geprüft (siehe Punkt D.1.4).

Tabelle 3: Zusammenfassung der Kosten-Positionen

	Kostenposition	Euro
B.1.1	Errichtung eines Schöpfwerkes und Kanalbau	3.711.900
B.1.2	Wasser Zu- und Ablauf	486.000
B.1.3	Errichtung einer Tauchwand	85.000
B.1.4	Energieversorgung und Überwachungstechnik	235.000
B.1.5	Kanalausbau	1.740.500
Gesamtkosten (netto)		6.258.400
MwSt (19 %)		1.189.096
Gesamtkosten (brutto)		7.447.496

Die dargestellten Kosten sind in vollem Umfang im Rahmen der GRW förderfähig. Alle zu fördernden Anlagen und Einrichtungen werden Eigentum der EBB und finden im dortigen Anlagevermögen Berücksichtigung. Die EBB führt außerhalb ihrer Zuständigkeit für die öffentliche Versorgung keine andere wirtschaftliche Tätigkeit aus. Sie ist nicht vorsteuerabzugsberechtigt.

B.2 Umsetzungszeitraum

Die Darstellungen der Teilmaßnahmen unter Punkt B.1 stellen die Ergebnisse der Leistungsphase (LpH) 1 bis 3 HOAI dar. Weiter Fachplanungen (LpH 4 und 5) können mit Beschlussfassung beginnen und benötigen einen Zeitraum von ca. 25 Monaten (bis Juli 2023). Für die sich daran anschließende Umsetzung der Maßnahme wird ein Zeitbedarf von 14 Monaten angenommen (bis September 2024).

B.3 Regionalwirtschaftliche Effekte / Wirtschaftlichkeitsuntersuchung

Zur Ermittlung der regionalwirtschaftlichen Effekte durch das Berechnungstool des Senators für Finanzen wurden folgende Annahmen der Bremerhavener Gesellschaft für Investitionsförderung und Stadtentwicklung herangezogen:

- Arbeitsplatzbesatz = 20AP/ha
- Vollständige Vermarktung der Fläche von 17,3 ha innerhalb 4 Jahren nach Fertigstellung. Mit der vollständigen Vermarktung ist aktuell im Jahr 2024 zu rechnen (siehe auch Punkt B.2)
- Einnahmen aus Vermarktung der Fläche von 32,50€ / m².

Bei vollständiger Vermarktung von 17,3 ha im Gewerbegebiet Speckenbüttel ist entsprechend mit einem Arbeitsplatzbesatz von 346 zu rechnen.

Die regionalwirtschaftliche ex ante Bewertung ergibt unter Berücksichtigung aller öffentlichen Zuschüsse durch Bund, Bremen und Bremerhaven einen kumulierten positiven Wert ab dem Jahr 2026.

C. Alternativen

Es findet keine Optimierung der Entwässerung statt. In der Konsequenz könnten entsprechende Flächen nicht mehr angeboten werden und es ist mit Ausweichansiedlungen in die Nachbargemeinden zu rechnen.

D. Finanzielle, personalwirtschaftliche und genderbezogene Auswirkungen

D.1 Finanzielle Auswirkungen

Es ist vorgesehen, die oben dargestellten Maßnahmen im Rahmen der GRW-Infrastrukturförderung in Höhe von 60 % zu finanzieren. Die Maßnahmen sind als Projekt zur Anbindung von Gewerbegebieten im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Infrastruktur“ (GRW) nach den Kriterien von Teil II B Ziffer 3.2.2 des aktuellen Koordinierungsrahmens der GRW förderfähig.

Es ergibt sich folgende Kostenzusammenstellung für die förderfähigen Mittel der GRW:

	Kosten 100%/€	Anteil GRW 60%/€	Anteil EBB 40%/€
GE Weserportstraße Planung brutto	7.447.496	4.468.498	2.978.998

Die Mittel (brutto) werden in den Jahren 2021 bis 2024 wie folgt benötigt:

	2021	2022	2023	2024	Kosten
Gesamtkosten	447.496 €	2.000.000 €	2.500.000 €	2.500.000 €	7.447.496 €
GRW-Anteil	268.498 €	1.200.000 €	1.500.000 €	1.500.000 €	4.468.498 €
Kommunaler Anteil	178.998 €	800.000 €	1.000.000 €	1.000.000 €	2.978.998 €

Der zu beschließende GRW-Anteil 60% (30% Bund, 30% Land) beträgt 4.498.200 € und ist dementsprechend im Rahmen des Haushaltsplans 2021 und der maßnahmenbezogenen Investitionsplanung berücksichtigt. Eine Erhöhung der in der Haushalts- und Finanzplanung angemeldeten Ausgaben ist folglich hiermit nicht verbunden. Die GRW Mittel stehen bei der BIS Bremerhaven im Rahmen der Beleihung zur Durchführung des GRW Programms und im zugrunde gelegten Verpflichtungsrahmen von rd. 18 Mio. € pro Jahr zur Verfügung. Der im Jahr 2021 in Höhe von 268.498 € (davon Landesmittel

134.249 €) erforderliche Barmittelbedarf wird aus dem bei der Haushaltsstelle 0709/891 80-4, GRW-Maßnahmen (BIS) zur Verfügung stehenden Mitteln gedeckt. Für den GRW Mittelbedarf der Jahre 2022 bis 2024 ist die Erteilung einer veranschlagten Verpflichtungsermächtigung bei der der Haushaltsstelle 0709/891 80-4, GRW-Maßnahmen (BIS) in Höhe von 4.200.000 € (davon 2.100.000 € Landesmittel) erforderlich. Die Abdeckung dieser VE ist im Jahr 2022 mit 1.200.000 € und in den Jahren 2023 und 2024 mit jeweils 1.500.000 € vorgesehen. Die barmittelmäßige Abdeckung wird aus den zur Verfügung stehenden Mitteln Haushaltsmitteln bei der genannten Haushaltsstelle erfolgen. Der entsprechende Antrag ist als Anlage 4 beigefügt.

D.1.2 Kommunalen Anteil

Der kommunale Anteil an den Maßnahmen beträgt 2.978.998 €. Er ist durch die EBB bereitzustellen. Nach erfolgter Beschlussfassung wird die EBB, als Anstalt öffentlichen Rechts, für die Errichtung des Schöpfwerks ein Darlehen zur Finanzierung des kommunalen Anteils aufnehmen.

Die Bereitstellung der Mittel steht unter Vorbehalt dieses kommunalen Eigenanteils.

D.1.3 Abwicklung

Mit der Durchführung der Maßnahme wird die Bremerhavener Entsorgungsgesellschaft logistics GmbH (BELG) beauftragt. Trägerin der Maßnahme und Mittelempfänger sind die EBB, Entsorgungsbetriebe Bremerhaven.

D.1.4 Baufachtechnische Zuwendungsprüfung

Gemäß der gültigen Richtlinie Bau liegt die Zuständigkeit für die Baufachtechnische Zuwendungsprüfung von Ingenieurbauwerken (Tiefbau, Wasserbau und Erschließung), Verkehrsanlagen sowie Baumaßnahmen zur Erschließung von Wohn- und Gewerbegebieten bei der Senatorin für Klimaschutz, Umwelt, Mobilität, Stadtentwicklung und Wohnungsbau (SKUMS). Die SKUMS wird mit der Prüfung die Hansewasser Bremen GmbH beauftragen. Die begleitende Prüfung wird mit Beschlussfassung eingeleitet und im weiteren Maßnahmenverlauf durchgeführt.

D.2 Personalwirtschaftliche Auswirkungen

Die Realisierung der Maßnahmen hat keine personalwirtschaftlichen Auswirkungen.

D.3 Genderbezogene Auswirkungen

Die Gender-Aspekte wurden geprüft. Die Optimierung der Entwässerung des Gewerbegebiets richtet sich an alle Bevölkerungsgruppen und hat daher keine besondere Gender-Relevanz.

E. Beteiligung und Abstimmung

Die Abstimmung mit dem Senator für Finanzen, der Senatskanzlei sowie der Senatorin für Klimaschutz, Umwelt, Mobilität, Stadtentwicklung und Wohnungsbau zu Punkt D.1.4 ist erfolgt.

Es ist vorgesehen, den Ausschuss für Angelegenheiten der Häfen im Lande Bremen am 03.11.2021, die Deputation für Wirtschaft und Arbeit am 03.11.2021 sowie den Haushalts- und Finanzausschuss am 12.11.2021 zu befassen.

F. Öffentlichkeitsarbeit und Veröffentlichung nach dem Informationsfreiheitsgesetz

Die Maßnahme ist für eine Veröffentlichung geeignet. Einer Veröffentlichung nach dem Informationsfreiheitsgesetz steht nichts entgegen.

G. Beschluss

1. Der Senat stimmt vorbehaltlich der Ergebnisse der baufachtechnischen Prüfung der Planung (LpH 4 und 5 HOAI) und Umsetzung der Entwässerungsmaßnahme sowie deren Optimierung im Gewerbegebiet LoginPort mit Kosten i.H.v. insgesamt 7.447.496 € zu.
2. Der Senat stimmt vorbehaltlich der Ergebnisse der baufachtechnischen Prüfung der Finanzierung von 60% der Kosten (4.468.498 €, davon 2.234.249 € Landesmittel) im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ (GRW) aus im Jahr 2021 verfügbaren Mitteln (268.498 €) und aus im Jahr 2022 bis 2024 zur Verfügung stehenden Mitteln (4.200.000 €) bei der Haushaltsstelle 0709/891 80-4, GRW-Maßnahmen (BIS) zu.
3. Der Senat stimmt vorbehaltlich der Ergebnisse der baufachtechnischen Prüfung dem Eingehen einer Verpflichtung bei der Haushaltsstelle 0709/891 80-4, GRW-Maßnahmen (BIS), in Höhe von 4.200.000 € und der damit verbundenen Erteilung einer Verpflichtungsermächtigung mit Abdeckung im Jahr 2022 i.H.v. 1.200.000

€ und in den Jahren 2023 und 2024 i.H.v. jeweils 1.500.000 € unter dem Vorbehalt der Bereitstellung des jeweiligen kommunalen Anteils (40 %) durch die EBB zu.

4. Der Senat bittet die Senatorin für Wissenschaft und Häfen, den Ausschuss für Angelegenheiten der Häfen im Lande Bremen in seiner nächsten Sitzung damit zu befassen und die Vorlage über den Senator für Finanzen an den Haushalts- und Finanzausschuss zur Beschlussfassung weiterzuleiten.
5. Der Senat bittet die Senatorin für Wirtschaft, Arbeit und Europa, die Deputation für Wirtschaft und Arbeit in ihrer nächsten Sitzung zu befassen.

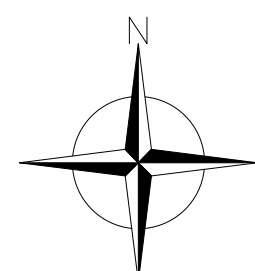
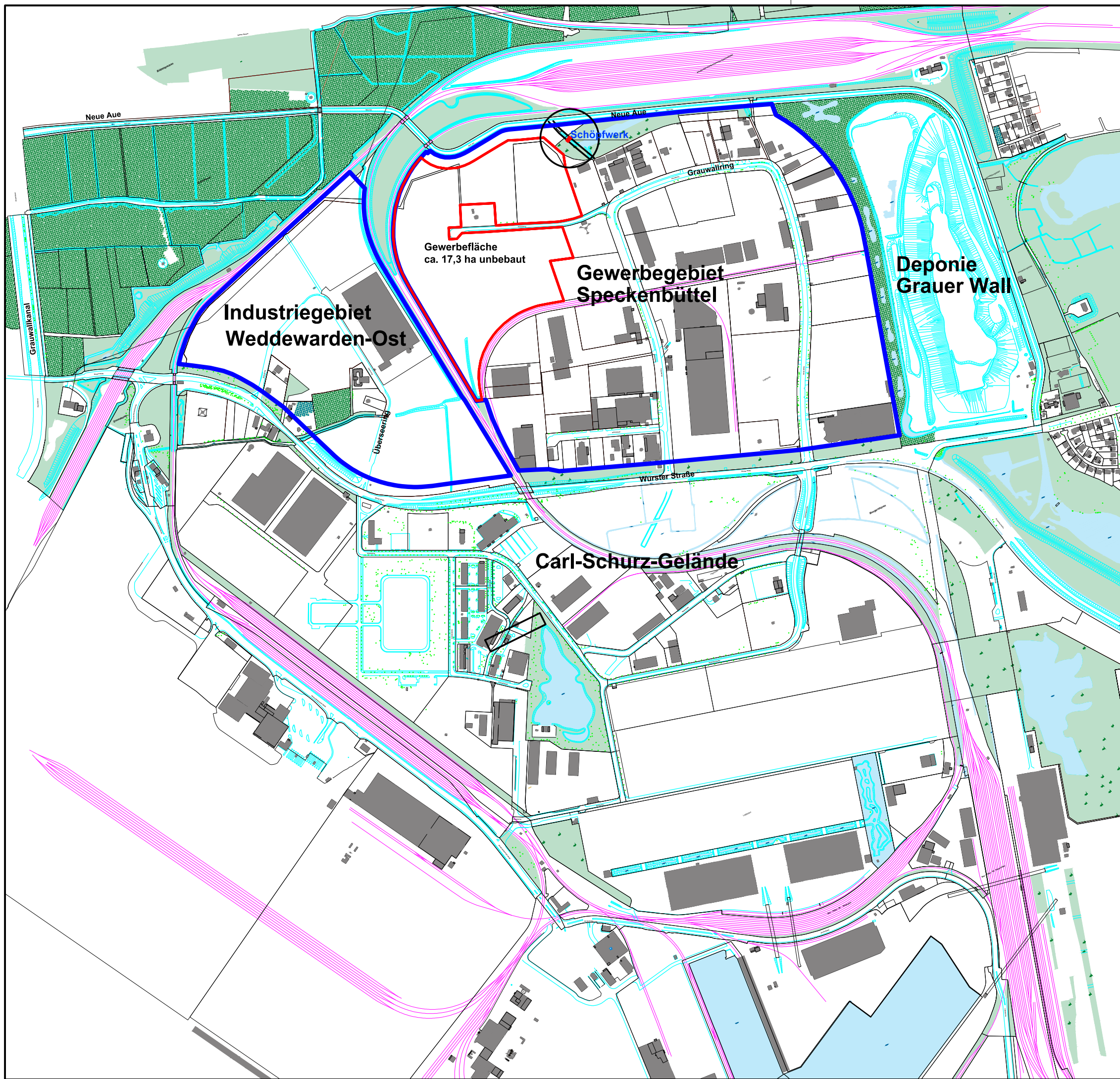
Anlagen

Anlage 1: Übersicht LogInPort

Anlage 2: Übersicht Gewerbegebiet Speckenbüttel

Anlage 3: WU

Anlage 4: VE



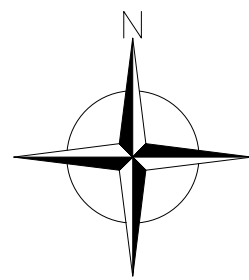
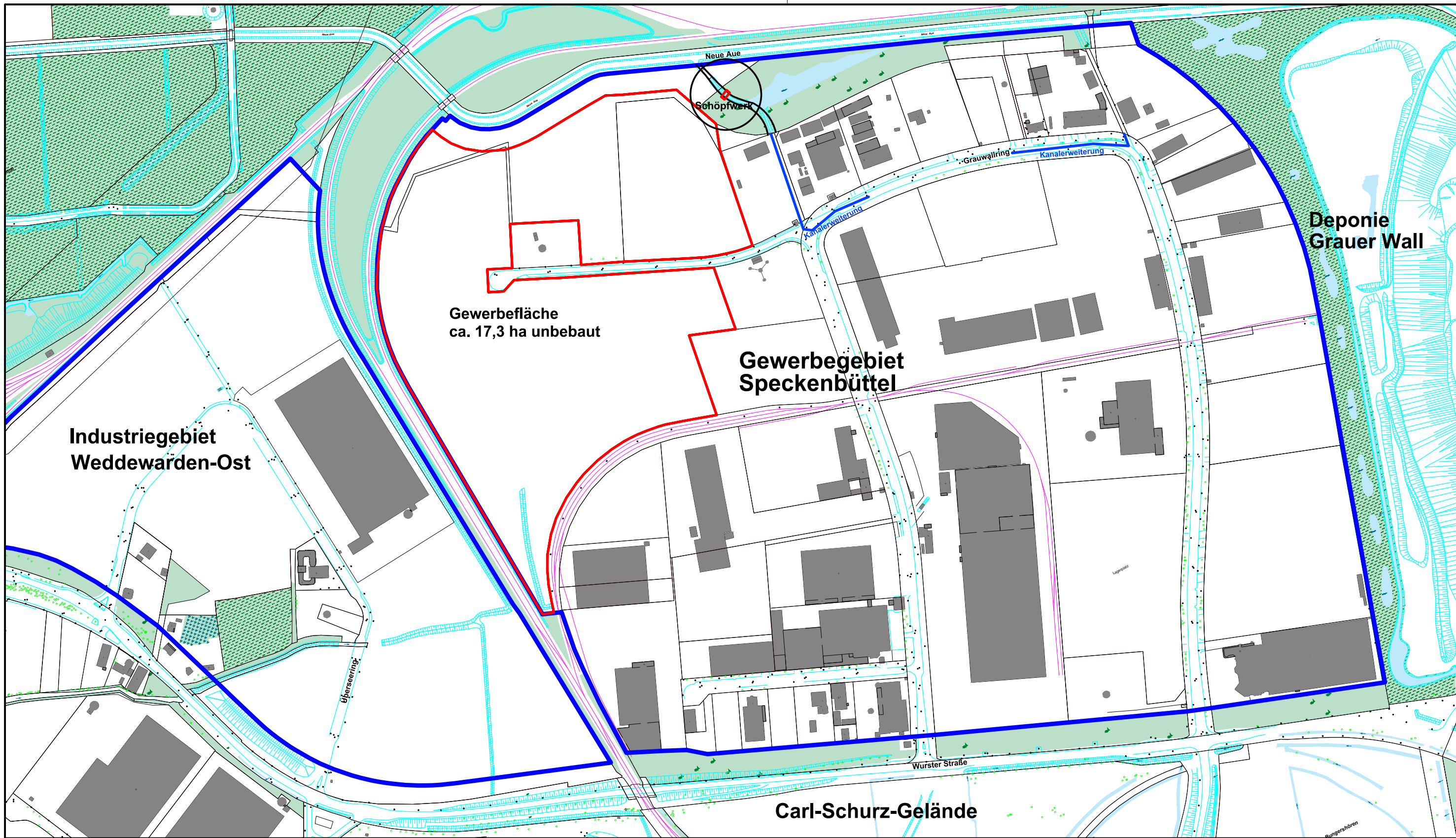
Bremerhavener Gesellschaft
für Investitionsförderung
und Stadtentwicklung mbH

bis

ÜBERSICHT GEWERBEGEBIETE

Lageplan	Bearbeitet	Datum	Name
	Gezeichnet	10.05.2021	von Hassel
	Geändert		
	Entwurf		

Maßstab 1: 10000	Projektnr.:	Blatt: 1
Datei: CADPlan \Plet \HH \ 10000	Bremerhaven, d. 10.05.2021	



Bremerhavener Gesellschaft
für Investitionsförderung
und Stadtentwicklung mbH **bis**

ÜBERSICHT GEWERBEGEBIETE

Lageplan	Bearbeitet	Datum	Name
	Gezeichnet	10.05.2021	von Hassel
	Geändert		
	Entwurf		

Maßstab 1: 5000 Projektnr.: Blatt: 1

Datei: CADPlan \Plet \HH \ 5000 Bremerhaven, d. 10.05.2021

Anlage : Wirtschaftlichkeitsuntersuchungs-Übersicht (WU-Übersicht)

Anlage zur Vorlage:

Datum : 012.05.2021

Benennung der(s) Maßnahme/-bündels

Gemeinschaftsaufgabe zur Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur, GRW: Planung und Umsetzung der Regenwasserentwässerung sowie deren Optimierung im Gewerbegebiet LogInPort
Wirtschaftlichkeitsuntersuchung für Projekte mit
 einzelwirtschaftlichen
 gesamtwirtschaftlichen Auswirkungen

Methode der Berechnung (siehe Anlage)

 Rentabilitäts/Kostenvergleichsrechnung
 Barwertberechnung
 Kosten-Nutzen-Analyse
 Bewertung mit standardisiertem gesamtwirtschaftlichen Berechnungstool

Ggf. ergänzende Bewertungen (siehe Anlage)

 Nutzwertanalyse
 ÖPP/PPP Eignungstest
 Sensitivitätsanalyse
 Sonstige (Erläuterung)

Anfangsjahr der Berechnung : 2021

Betrachtungszeitraum (Jahre): 12 Unterstellter Kalkulationszinssatz:

Geprüfte Alternativen (siehe auch beigefügte Berechnung)

Nr.	Benennung der Alternativen	Rang
1	Bereitstellung der Mittel für Planung und Umsetzung	1
2	Keine Bereitstellung der Mittel für Planung und Umsetzung	2
n		

Ergebnis

Weitergehende Erläuterungen

Zur Ermittlung der regionalwirtschaftlichen Effekte wurden Annahmen der Bremerhavener Gesellschaft für Investitionsförderung und Stadtentwicklung herangezogen:

- Arbeitsplatzbesatz = 20 AP/ha
- vollständige Vermarktung von 20 ha innerhalb von 4 Jahren nach Fertigstellung (2024)
- Einnahmen aus Vermarktung der Fläche von 32,50 €/m².

Bei vollständiger Vermarktung der Nettofläche von 20 ha im Gewerbegebiet Speckenbüttel ist entsprechend mit einem Arbeitsplatzbesatz von 400 zu rechnen.

Die regionalwirtschaftliche ex-ante Bewertung ergibt unter Berücksichtigung aller öffentlichen Zuschüsse durch den Bund, durch Bremen und Bremerhaven einen kumulierten positiven Wert ab dem Jahr 2026

Zeitpunkte der Erfolgskontrolle:

1. Ende 2024 / Anfang 2025	2. Anfang 2029	n.
----------------------------	----------------	----

Kriterien für die Erfolgsmessung (Zielkennzahlen)

Nr.	Bezeichnung	Maßeinheit	Zielkennzahl
1	Fristgerechte Fertigstellung der Planung und Umsetzung des Schöpfwerkes im Jahr 2024	Jahr	2024
2	Einhaltung des Kostenrahmens	€	7.447.496
3	Bericht über den Stand der Vermarktung der Flächen	Bericht	1

Baumaßnahmen mit Zuwendungen gem. VV 7 zu § 44 LHO: die Schwellenwerte werden nicht überschritten /
 die Schwellenwerte werden überschritten, die frühzeitige Beteiligung der zuständigen technischen bremischen Verwaltung gem. RL Bau 4.2 ist im Rahmen der Abstimmung der Senatsvorlage am _____ erfolgt. Die Einleitung der Prüfungen erfolgt im Nachgang der Beschlussfassung
 Wirtschaftlichkeitsuntersuchung nicht durchgeführt, weil:Ausführliche Begründung



Anlage zur Vorlage GRW:Planung und Umsetzung der Regenwasserentwässerung sowie deren Optimierung im Gewerbegebiet LogInPort

Haushalt der Freien Hansestadt Bremen 2021

Produktgruppe: 71.01.08 EU-Programme/Planung (L)

Kamerale Finanzdaten:

neue
Hst. : 0709/891 80-4 GRW-Maßnahmen (BIS)

BKZ : 700, FBZ:

Zur Verfügung stehen: **nachrichtlich**

INSGESAMT (Anschlag)	8.000.000,00 €	valutierende VE	15.395.841,00 €
Hiervon bereits erteilt	0,00 €		

4.200.000,00 €	Erteilung der veranschlagten VE
-----------------------	--

Abdeckung der beantragten Verpflichtungsermächtigung

2022 :	1.200.000,00 €	2023 :	1.500.000,00 €	2024 :	1.500.000,00 €
2025 :	€	2026 :	€	2027 :	€
2028 :	€	2029 :	€	2030 :	€
2031 ff:	€				

Ausgleich für zusätzliche VE bei:

PGR	Hst.	Zweckbestimmung	€

Auswirkungen auf Personaldaten, Leistungsziele / -kennzahlen

nein ja (Darstellung der Veränderungen auf gesondertem Blatt)

Die Übersicht zur Wirtschaftlichkeitsuntersuchung (WU-Übersicht) ist

beigefügt.
 nicht erforderlich.

Zustimmung

Produktgruppenverantwortlicher	<input checked="" type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein, nicht erforderlich
Produktbereichsverantwortlicher	<input checked="" type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein, nicht erforderlich
Produktplanverantwortlicher	<input checked="" type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein, nicht erforderlich
Ausschüsse:	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein, nicht erforderlich

Deputationen: ja nein, nicht erforderlich
Dep. für Wirtschaft und Arbeit



Begründung

Die Maßnahmen sind als Projekt zur Anbindung von Gewerbebetrieben im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ (GRW) nach den Kriterien von Teil II B 3.2.2 des aktuellen Koordinierungsrahmens der GRW förderfähig. Der zu beschließende GRW-Anteil 60% (30% Bund, 30 % Land) beträgt 4.468.498 € und ist dementsprechend im Rahmen der aktuellen Planungen in der Haushalts- und Finanzplanaufstellung und der maßnahmenbezogenen Investitionsplanung berücksichtigt. Die GRW Mittel stehen bei der BIS Bremerhaven im Rahmen der Beleihung zur Durchführung des GRW Programms und im zugrunde gelegten Verpflichtungsrahmen von rd. 18 Mio. € zur Verfügung. Eine Erhöhung der in der Haushalts- und Finanzplanung angemeldeten Ausgaben ist folglich hiermit nicht verbunden.

Für den in dieser Vorlage zugrundeliegenden GRW-Mittelbedarf ist die Erteilung einer veranschlagten Verpflichtungsermächtigung (VE) bei der Haushaltsstelle 0709/891 80-4, GRW-Maßnahmen (BIS) in Höhe von 4.200.000 € erforderlich. Die Abdeckung dieser VE ist in den Jahren 2022 mit 1.200.000 €, 2023 mit 1.500.000 € und 2024 mit 1.500.000 € vorgesehen. Der kommunale Anteil an den Maßnahmen beträgt 2.987.998 € und ist durch die Entsorgungsbetriebe Bremerhaven (EBB), Anstalt öffentlichen Rechts, bereitzustellen. Die Einzelheiten können aus der Vorlage entnommen werden.

An den
Senator für Finanzen
mit der Bitte um Zustimmung weitergereicht.
Im Auftrag

Senatorin für Wirtschaft, Arbeit und Europa
.i.V. Ebeling
8832

Bremen, 17.Mai 2021

VERFÜGUNG

1. Wie beantragt genehmigt.
 Genehmigt mit der Maßgabe, dass

2. Ausfertigungen mit der Bitte um Kenntnisnahme an
 -
 - den Rechnungshof
 - Landeshauptkasse – SG IX, DV 01 –
 -
 -

Bremen,

Der Senator für Finanzen
Im Auftrag